

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 60 (1989)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Krankenhaus-Bauplanung : Leitfaden zum Planungsablauf bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten von Krankenhäusern für Bauherren, Krankenhausmitarbeiter, Behörden und Planer  
**Autor:** Limacher, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811111>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wohnen lernen

«Ich möchte noch einiges lernen, zum Beispiel wie die Waschmaschine funktioniert. Später einmal möchte ich gerne in eine kleine Wohnung ziehen, vielleicht mit einer Freundin zusammen.» Die junge Frau, die diesen Wunsch äussert, ist leicht geistig behindert. Seit einigen Monaten lernt sie in einer «Wohnschule» gemeinsam mit anderen Betroffenen und Betreuern, ihren Alltag weitgehend selbständig zu gestalten. Mit den «Wohnschulen» will Pro Infirmis erreichen, dass auch Personen mit einer *leichten bis mittelschweren geistigen Behinderung mit einer losen Betreuung selbständig wohnen können.*

«Selbständiges Wohnen», so Erika Liniger, «ist wie die Mobilität eine Voraussetzung zur Integration behinderter Menschen. Dass ein Miteinander im Alltag möglich ist, beweisen zahlreiche einzelne Beispiele. Ich hoffe, dass selbständiges Wohnen für Behinderte bald nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel ist. Wenn sich behinderte und nichtbehinderte Menschen erst einmal unter dem selben Dach begegnen können, werden auch die allseits bekannten Berührungspunkte schwinden.»

## Alle können mithelfen

Zur Weiterführung solcher Projekte, der Beratung und der umfangreichen generellen Tätigkeit benötigt Pro Infirmis finanzielle Unterstützung. Jeder einzelne kann mit einer Spende die Arbeit und Ziele von Pro Infirmis mittragen. Die Glückwunschkarten



**Zu Hause wohnen:** Pro Infirmis macht auf die Wohnprobleme behinderter Menschen aufmerksam.

mit Motiven des Zürcher Malers Paul Stauffenegger sind ein Zeichen des Dankes. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Patenschaft zu zeichnen.

Die Sammlung begann am 6. März. Allen Spenderinnen und Spendern dankt Pro Infirmis – auch im Namen der Betroffenen – herzlich für ihre Solidarität.

Heinrich Limacher

# Krankenhaus-Bauplanung

## Leitfaden zum Planungsablauf bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten von Krankenhäusern für Bauherren, Krankenhausmitarbeiter, Behörden und Planer

Li. Warum einen Leitfaden zur Krankenhaus-Bauplanung? Es hat sowieso zuviele Spitalbetten, und neue Spitäler werden gar keine mehr gebaut!

In der Schweiz gibt es gegen 600 Spitäler, Psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser und Geriatriische Kliniken. Ein Krankenhaus muss, auch wenn es gut unterhalten wird, alle 20 bis 30 Jahre umfassend saniert, umgebaut und allenfalls erweitert werden. Bei öffentlichen Bauten verstreichen von der Bildung einer Planungskommission bis zur Einweihung 10 bis 15 Jahre. Das heisst, dass ständig etwa die Hälfte aller Krankenhäuser mit einer Planungs- oder Bauaufgabe beschäftigt sind.

Die Bauplanung eines Krankenhauses ist ein äusserst komplexes Vorhaben. Egal, ob es sich um die umfassende Sanierung eines bestehenden Spitals, um eine Erweiterung oder einen Krankenhausneubau handelt, die Zahl der Einflüsse auf den Planungsprozess ist sehr gross. Bei Krankenhaussanierungen muss die Gewährleistung des Betriebes während der Bauzeit in die Planung einbezogen werden. Dies bedingt – verglichen mit Neubauten – einen grösseren Planungsaufwand und stellt höhere Anforderungen an die an der Planung Beteiligten.

Die vielfältigen Methoden der Medizin erfordern unterschiedlichste Untersuchungs-, Behandlungs- und Pflgeräume. Der me-

dizinische Fortschritt fordert laufend höhere Anforderungen an die technischen Einrichtungen und deren Flexibilität. Die vielen verschiedenen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bedingen spezialisiertes Personal. Viele Interessengruppen – die künftigen Benutzer – müssen in den Planungsprozess miteinbezogen werden. Nebst den Benutzern sind Architekten, Spezialingenieure, Behördenmitglieder in unterschiedlichsten Rollen an der Planung beteiligt. Viele Beteiligte an einer gemeinsamen Aufgabe sollten bei einer interdisziplinären Zusammenarbeit eine einheitliche Sprache sprechen.

### Der Leitfaden

- erklärt den Planungsablauf und die einzelnen Arbeitsschritte einfach und allgemein verständlich;
- zeigt auf, wie die Planungsaufgaben auf die Architekten und Ingenieure, die Benutzer und die Behörden verteilt werden, und
- macht klar, wann welche Entscheide aufgrund welcher Unterlagen und in welchem Ablauf von den verschiedenen Instanzen zu treffen sind.

Der beschriebene Planungs- und Entscheidungsablauf gilt für staatlich subventionierte Spitäler, die von einem Gemeindezweckverband getragen werden. Er ist allgemeingültig beschrie-



ben und kann für private oder staatliche Spitäler sinngemäss übernommen werden. Auch der Entscheidungsablauf kann dabei, zum Beispiel an andere Finanzkompetenzregelungen, mühelos angepasst werden. Die zu treffenden Entscheide sind dieselben. Sie werden lediglich auf andere Instanzen verteilt.

Der Leitfaden orientiert sich im Aufbau an den einzelnen Planungsphasen. Die Zusammenhänge sind mit übersichtlichen Schemas verdeutlicht. In einem Anhang sind Checklisten, Hinweise zur Projektorganisation, zu Vertragsformen, zur Kostenkontrolle usw. sowie Beispiele zu Planungselementen enthalten. Mit einem methodischen Planungsablauf, einer klaren Aufgabenteilung zwischen allen an der Planung Beteiligten sowie mit

bekanntem Entscheidungsprozessen steigt die Effizienz des Planungsteams. Die Gefahr von Planungsfehlern wird vermindert und die Kosten und Termine können eingehalten werden.

Der Leitfaden ist eine Orientierungshilfe für alle, die an einer Krankenhaus-Bauplanung beteiligt sind. Er richtet sich vor allem an

- die Benutzer, wie leitende Ärzte, leitende Personen des Pflege-, Behandlungs-, Verwaltungs- und Versorgungsbereiches;
- Mitglieder von Spitalbehörden oder Trägerinstitutionen von Krankenhäusern;
- Mitglieder von Baukommissionen.

Ein Behördenmitglied oder auch eine leitende Person in einem Spital hat meistens nur einmal die Gelegenheit, an einem Spitalplanungsprojekt mitzuarbeiten. Ihr Wissen und ihre Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen für alle spezialisierten Untersuchungen und Behandlungen sowie die besonderen Infrastrukturaufgaben sind für den Planer wichtig. Mit einer guten Projektorganisation werden die Benutzer in die Planung miteinbezogen und können so ihr Umfeld mitgestalten. Bis jetzt hatten sie kaum eine Möglichkeit, sich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Der vorliegende Leitfaden schliesst diese Lücke.

Der Leitfaden, **Krankenhaus-Bauplanung** (160 Seiten, 24 Abbildungen), von H. Limacher, kann zu Fr. 58.- bezogen werden bei: **Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich, Abteilung Planung, Nordstrasse 19, 8090 Zürich, Tel. 01 259 24 19.**

## Für behindertengerechtes Bauen 10 000 Ordner verschickt

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen verschickte im September 10 000 Themen-Ordner «Behindertengerecht bauen». Empfänger waren sämtliche Architekturbüros des Landes und alle Schweizer Gemeinden. Ferner die Architekturabteilungen der ETH, der HTL-Schulen und weitere Ausbildungsstätten der Bauberufe.

Der Versand dieser 10 000 Ordner wurde durch Beiträge folgender Firmen ermöglicht:

SUVA  
Sarna Kunststoff AG  
Migros-Genossenschafts-Bund  
Biella Neher AG  
Pavatex AG  
Schweizerisches Bau-Adressbuch  
Ernst Schweizer AG

### Neue Normen

Parallel zum Ordnerversand wurde die neue CRB-Norm SN 521 500 «BEHINDERTENGERECHTES BAUEN» verschickt. Die Publikation dieser überarbeiteten Norm beseitigt die bisher bestehenden Unsicherheiten im behindertengerechten Bauen.

Die Norm sagt dem Architekten zwar, *wie* man behindertengerecht baut, das heisst aber noch lange nicht, dass er es auch tut. *Behinderte beim Bauen einzubeziehen, muss so selbstverständlich werden, wie Strom, Wasser und Heizung im Haus.* Der Ord-

ner erinnert daran. Und zudem hilft er, alles, was zum Thema gehört, zu sammeln und jederzeit greifbar zu haben.

Die Schweizerische Fachstelle will behindertengerechtes Bauen auch noch mit anderen Mitteln fördern. Sie hat eine spezielle Zeichnungsschablone für rollstuhlgerechtes Planen entwickelt, die schon an über 2500 Architekten abgegeben wurde. Die Radiosendung «BEHINDERTE REISEN» vom Mai 1988 ging auf eine Idee der Schweizerischen Fachstelle zurück. Und als nächstes will sie einen Video-Film «EINE WELT OHNE BARRIEREN» realisieren.

Architekten und Gemeinden, die den Ordner nicht erhalten haben, können Gratisexemplare bei folgender Adresse anfordern:

**Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich.**

### Ferien in Frankreich

**Zu vermieten** für Ferien in der Dordogne, Südwestfrankreich, gelegenes grosses und renoviertes

### Bauernhaus

aus dem 17. Jahrhundert, 9 Betten. Nähere Auskunft erhältlich bei H. und U. Sattler, Greyerzerstrasse 77, 3013 Bern, Tel. 031 40 04 81 (oder Geschäft: 031 80 2553)